

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fresenius Heidelberg		
Ggf. Standort	Heidelberg		
Studiengang	<i>Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester; 7 Semester mit Praxissemester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte; 210 ECTS-Leistungspunkte mit Praxissemester		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Achim Vogel		
Akkreditierungsbericht vom	20.06.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)</i>	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)</i>	13
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)</i>	13
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)</i>	18
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)</i>	18
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)</i>	21
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)</i>	23
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)</i>	26
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)</i>	27
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)</i>	27
<i>Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)</i>	28
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)</i>	30
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	32
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	32
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	32
4 Datenblatt	33

4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	33
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	33
5	Glossar	34

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

(Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO): Die Hochschule stellt sicher, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Kurzprofil des Studiengangs

Gemäß ihrem Leitbild qualifiziert die Hochschule Fresenius Heidelberg (HSF HD) ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben sowie für psychologische und soziale Berufsbilder, indem sie

- beruflich relevante Erkenntnisse und Methoden der Wirtschafts-, Sozial- oder Geisteswissenschaften vermittelt,
- die Grundsätze nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmensführung in Lehre und Forschung verankert,
- theoretisches Fachwissen und Forschungsarbeit im Anwendungskontext der beruflichen Praxis reflektiert und
- Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen in einem regionalen, nationalen und internationalen Wirtschaftskontext fördert.

Das regional definierte Profil der Hochschule ist maßgeblich davon bestimmt, die in der Metropolregion Heidelberg bestehenden Bedarfe in ihrem Studienangebot, ihrer Lehre, in Studierendenprojekten sowie Forschungs- und Transferaktivitäten aufzugreifen (vgl. S.6 Selbstbericht). Mit dem neuen Studiengang möchte die Hochschule ihr Angebotsportfolio stärken. Der Bachelorstudiengang **Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.)** setzt sich mit der interdisziplinären Betrachtung und Analyse gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Problemstellungen auseinander.

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden durch eine praxisbezogene Ausbildung mit starkem wissenschaftlichem Fokus ein grundlegendes Fundament für den beruflichen Werdegang und/oder einen weiteren akademischen Bildungsweg zu legen.

Der Studiengang richtet sich primär an Interessentinnen und Interessenten, die ihre schulische Ausbildung mit einer Hochschulreife abgeschlossen und bisher noch keine erste berufsschulische Ausbildung absolviert haben.

Bezogen auf die fachliche Ausrichtung des Studiengangs sind die Interessentinnen und Interessenten Personen, deren Interessengebiet in der Analyse und Erklärung gesellschaftspolitischer und wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge und Sachverhalte liegt. Die Zielgruppe ist daran interessiert, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen interdisziplinär zu analysieren und zu erklären. Mit seiner interdisziplinären Ausrichtung bildet der Studiengang daher eine gute und breite grundständige Ausbildung, welche insbesondere die philosophischen, politischen und ökonomischen Analysekompetenzen in den Vordergrund stellt.

Der Studiengang wird in einer sechssemestrigen (180 ECTS-Leistungspunkte) bzw. mit Praxissemester in einer siebensemestrigen (210 ECTS-Leistungspunkte) Variante angeboten.

Mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind:

- Tätigkeit als Mitarbeitende in politischen und ökonomischen Denkfabriken,
- berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Assistenz von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und Verbänden,
- Unternehmensberatung oder
- Selbstständigkeit.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Hochschule ist am Standort Heidelberg gut etabliert und regional hervorragend vernetzt. Die Lehre wird von engagierten und sachkundigen Professorinnen, Professoren und Dozierenden durchgeführt.

Die enge Anbindung der Studierenden an die Lehrenden führt zu einer guten Betreuung der Studierenden während ihres Studiums, auch ermöglicht die Hochschule durch ihre Größe ein Studium der kurzen Wege, was als sehr positiv vom Gutachtergremium bewertet wird.

Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende ist sehr serviceorientiert. Das gute Zusammenspiel zwischen den einzelnen Bereichen (Hochschulleitung, Verwaltung, Lehrende) wird positiv wahrgenommen. Das Anliegen der Hochschule einen transdisziplinären Studiengang einzurichten ist sehr lobenswert.

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen. Der inter- und transdisziplinäre Austausch (unter den verschiedenen Modulen) sollte sichergestellt werden, auch sollten die Lehr- und Lernziele noch klarer kommuniziert werden. Im Besonderen bei den Philosophiemodulen empfiehlt das Gutachtergremium über eine Umstrukturierung nachzudenken. Hier sollte überlegt werden, ob neben dem Wissenserwerb ein besonderer Fokus auf die Vermittlung philosophischer Methodenkompetenzen gelegt werden könnte. Auch sollte die Hochschule noch stärker differenzieren, was sie unter Grundsatzfächern versteht.

Für etliche Module wurden von Seiten der Hochschule noch keine Lehrenden benannt. Da der Studiengang erst im September 2024 starten soll, ist nachvollziehbar, dass die Hochschule noch nicht für das ganze Studium Lehrende benennen kann. Jedoch sind nach Meinung des Gutachtergremiums zu viele Module offen (hier wird nur „Prof. N.N. PPW“ oder „Extern NN“ angegeben) und es ist unklar, wann diese Professur besetzt wird. Die Besetzung dieser Professur sollte zeitnah erfolgen. In jedem Fall muss die Hochschule sicher stellen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.)** umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, **mit Praxissemester** umfasst er 210 ECTS-Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Bei dem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen grundständigen Vollzeitstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorprüfung setzt sich aus einer Bachelorarbeit und einem Bachelorkolloquium zusammen.

Mit der Bachelorarbeit, die als Abschlussarbeit im sechsten bzw. im Falle der Durchführung eines Praxissemesters im siebten Semester anzufertigen ist, sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Studiengang **Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.)** nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (vgl. § 16 Prüfungsordnung Besonderer Teil (PO BT)).

Das Bachelorkolloquium dient der Begleitung der Bachelorarbeit. Im Rahmen des Kolloquiums soll der/die Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, das eigene Forschungsvorhaben auf klare und eindeutige Art und Weise zu präsentieren und sich auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen für den Studiengang **Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.)**, die auf § 58 LHG BW basieren, sind insbesondere in § 1 „Zulassungsvoraussetzungen“, in § 3 „Hochschulzugangsberechtigung“ der Allgemeinen Zulassungsbestimmungen und in § 5 „Zugang, Zulassung und Immatrikulation“ im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Die Zulassung zum Studium an der Hochschule Fresenius Heidelberg erfordert:

- Die Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen über das digitale Bewerbungsformular/-portal der Hochschule Fresenius Heidelberg,

- den Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung in schriftlicher und amtlich beglaubigter Kopie,
- im Einzelfall den Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.

Bewerbende, die sich in einem Bachelorstudiengang einschreiben wollen, nehmen an einem Aufnahmeverfahren der Hochschule teil (vgl. § 2 Allgemeine Zulassungsbestimmungen (AZB)). Dieser Prozess kann ggf. auch digital erfolgen. Das Aufnahmeverfahren besteht u. a. aus einem

- Bewerbungsgespräch zu Überlegungen zum Studium und Studiengang,
- Überlegungen zur eigenen Person,
- zur Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative sowie
- Teamfähigkeit.

Die Hochschulzugangsberechtigung erfolgt durch (vgl. § 3 AZB):

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine schulische Qualifikation und eine Aufbauprüfung,
- eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung,
- eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung,
- ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium,
- ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes,
- eine anerkannte ausländische Vorbildung,
- eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder
- weitere in- und ausländische Vorbildungen, die das Kultusministerium anerkannt hat.

Die Prüfung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen erfolgt durch eine Zulassungskommission oder durch Personen, die durch diese Kommission beauftragt sind (vgl. § 7 AZB).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang **Philosophie, Politik und Wirtschaft** wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben der Abschlussgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolvierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (in der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung) in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten und erstrecken sich ausschließlich über ein Semester (vgl. Modulhandbuch). Sie sind thematisch und zeitlich begrenzt und umfassen im Sinne einer geschlossenen Einheit entsprechende Lehrveranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß Studienverlaufsplan beträgt der Workload pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte. Nach § 11 Abs. 2 PO BT beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Der Umfang des Textteils beträgt 35-40 Seiten bzw. maximal 60 Seiten im Falle einer empirischen Fragestellung zzgl. Verzeichnissen, Anhängen, etc. (vgl. Anlage 4.2 Prüfungsordnung Besonderer Teil § 16).

Für das Bachelorkolloquium werden drei ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der zeitliche Umfang des Kolloquiums liegt bei 15-20 Minuten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studienbewerbende können einen Antrag auf

- (1) Anerkennung von Prüfungsleistungen stellen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden und
- (2) Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen stellen.

Die zu prüfenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Hochschule prüft, inwieweit diese Kompetenzen auf erforderliche Modulleistungen des Studiengangs anzuerkennen und anzurechnen sind.

(1) Eine Anerkennung ist im Zweifel auszusprechen, wenn durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können (vgl. § 5 Abs. 3 PO BT).

(2) Für die Anrechnung wird verglichen, ob und in welchem Umfang die Qualifikation Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig ist. Der Gesamtumfang der hierbei anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte darf die Hälfte der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte des Studienganges nicht überschreiten (vgl. § 5 Abs. 2 PO BT). Angerechnete Module werden nicht benotet und im Diploma Supplement als eine angerechnete Leistung aus einer Berufsausbildung kenntlich gemacht (vgl. § 5 Abs. 1 PO BT). Die Gesamtnote des Studiums wird aus den verbleibenden Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs ermittelt.

Bewerbende, welche über einen Abschluss eines kaufmännischen Ausbildungsberufs verfügen, können nach vorheriger Äquivalenzprüfung durch die Hochschule, im Rahmen eines pauschalen Verfahrens, das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ angerechnet bekommen (vgl. § 5 Abs. 1 PO BT).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch integriert und in § 2 Abs. 7 PO BT verankert.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende geisteswissenschaftliche, ökonomische und wissenschaftsmethodische Kompetenzen. Aufbauend auf ihrem Verständnis für politische, philosophische, ökonomische und grundlegende psychologische Erklärungsmodelle und deren Interdependenzen sind sie befähigt, die strategische Kommunikation hinsichtlich der Führung sowie das Handeln von Organisationen und Unternehmen im Allgemeinen mitzuplanen, umzusetzen und zu kontrollieren.

Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Probleme können sie aus unterschiedlichen Perspektiven erkennen und analysieren sowie interdisziplinäre und integrative Lösungen konzipieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entwicklungen der Globalisierung und Digitalisierung sowie der sozialen Veränderungsprozesse in multikulturellen Gesellschaften und deren Auswirkungen, Chancen, Risiken und ethischen Implikationen für die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft zu erklären.

Mit ihrem Verständnis für die historische Entwicklung geisteswissenschaftlicher Ideen und Theorien sowie ihrem Wissen über empirische Methoden sind sie in der Lage, konkrete Problemstellungen zu erfassen und zur Entwicklung von lösungsorientierten Ansätzen und Empfehlungen mit deren Umgang beizutragen.

Die Wahl eines Schwerpunkts und zweier Wahlpflichtmodule erlaubt es den Absolventinnen und Absolventen einerseits, fachliche Schwerpunkte zu setzen, andererseits ihre eigenen Vorlieben zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind sie in der Lage, jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Ferner vermögen sie unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen.

Die erworbenen Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolventinnen und Absolventen dazu, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse können sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten, ggf. auch in englischer Sprache, darlegen.

Das Qualifikationsprofil der Studiengangsvariante mit zusätzlichem Praxissemester erweitert die Qualifikationen der Absolventen im Bereich der Berufsbefähigung.

In dem einsemestrigen integrierten Praktikum können sich die Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage ihres theoretischen Wissens und ihrer fachlichen Kompetenzen in der Bewältigung praktischer gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Problemstellungen üben. Zugleich können sie dabei die sich typischerweise bietenden Gelegenheiten nutzen, um im Zusammenspiel mit Projektpartnern soziale, kommunikative und moderative Fähigkeiten zu schulen.

Den Absolventinnen und Absolventen ist es darüber hinaus auch möglich, nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss ein Masterstudium aufzunehmen.

Den Studierenden werden weiterhin folgende Kompetenzen vermittelt (vgl. S. 10f Selbstbericht):

1. Anwendung von Wissen und Verstehen: Sie

- sind in der Lage, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis gemäß berufsspezifischen Standards anzuwenden und ihr Handeln zu dokumentieren.
- sind in der Lage, in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern ihres Studienfachs eine Problemanalyse zu erstellen, die in zielführende Fragestellungen mündet.
- können zu Fragestellungen jeweils geeignete Methoden und praktische Herangehensweisen auswählen, korrekt ausführen und fachgerecht dokumentieren.
- können die Herausforderungen der digitalen Transformation erkennen und angemessene Handlungsstrategien entwickeln und umsetzen.

2. Beurteilungen abgeben: Sie

- sind in der Lage, Ergebnisse und Prozesse kritisch zu analysieren, zu reflektieren, zu interpretieren und zu kommunizieren.
- können selbstständig recherchieren sowie Literatur und andere relevante Quellen kritisch hinterfragen.
- sind in der Lage, auf der Basis gewonnener Informationen Prioritäten zu setzen, Entscheidungen vorzubereiten oder zu treffen, in der Diskussion zu begründen und zu verteidigen.
- sind in der Lage, große Datensätze auszuwerten und handlungsorientiert zu beurteilen.

3. Kommunikation: Sie

- können sich mündlich und schriftlich präzise ausdrücken und in geeigneter Form nach Standards, die für ihr Fachgebiet relevant sind (Fachterminologie), berichten.
- können Fragestellungen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Problemlösungen unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten, ggf. auch in englischer Sprache, darlegen.
- sind in der Lage, sich in Teamsituationen angemessen zu verhalten sowie differenziert und konstruktiv Kritik zu üben und anzunehmen.
- können Konflikte erkennen und geeignete Wege zur kommunikativen Konfliktlösung finden.
- können mit Personen aus unterschiedlichen Sektoren der Praxis interdisziplinär, effektiv und effizient kommunizieren und zusammenarbeiten.

4. Lernstrategien: Sie

- sind in der Lage, Methoden des Selbst- und Zeitmanagements sowie verschiedene Lern- und Arbeitsstrategien anzuwenden.
- können ihre eigene Rolle im sozialen Kontext differenziert wahrnehmen und ihr Handeln entsprechend gestalten.

- sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und in ihrem Lernprozess Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

5. **Beschäftigungsfähigkeit** : Sie

- haben Anwendungswissen erworben und durch angemessene Praxiserfahrung so gefestigt und erprobt, dass sie in der beruflichen Praxis auf dem Verantwortungs- und Aufgaben-Niveau von Hochschulabsolventinnen und -absolventen eingesetzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung vor Ort davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse prinzipiell schlüssig und kompetenzorientiert sind. Diese sind ausführlich beschrieben im Qualifikationsprofil im Modulhandbuch und in § 2 Abs. 7 PO BT verankert und damit der Öffentlichkeit zugänglich. Sie beziehen sich auf die drei Bereiche:

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele sind stimmig zum angestrebten Abschlussniveau des Bachelor of Arts (B.A.). Dies bestätigt sich u.a. durch die angeführten Lernergebnisse im Modulhandbuch.

Das Gutachterteam merkt an, dass die Berufsfelder den Sektor des öffentlichen Bereiches nicht voll umfassend abdecken. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs entsprechend des zu akkreditierenden Curriculums auch für Tätigkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Legislative und Exekutive in Bund und Ländern befähigt sind. In dieser Hinsicht könnte die Hochschule die Skizze möglicher Berufsfelder nach Studienabschluss ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, grundlegendes geisteswissenschaftliches, ökonomisches sowie wissenschaftsmethodisches Wissen und Kompetenzen zu vermitteln.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlaufsplan Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.) 180 ECTS-Punkte ab WiSe 2024																			
Fachgebiet / Modulnummer	Modul	Credit Points					SWS					Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P)	Prüfungsformen		
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	synchrone Kontaktzeit physische Präsenz	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz			angeleitetes Selbststudium	Selbststudium
Management und Leadership																			
B-GV-1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5						2						28	0	50	47	P	Klausur (90 Min.)
B-BW-2	Personalmanagement und Führung		5						2					28	0	14	83	P	Klausur (90 Min.)
B-BS-1	Business Communication			5						4				56	0	28	41	P	Klausur (60 Min.) + Präsentation (10 Min)
B-GV-11	International and Intercultural Management				5									56	0	7	62	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
B-GV-11.1	International Management										2								
B-GV-11.2	Intercultural and Negotiation Competences										2								
B-BW-9	Strategierorientierte Organisationsgestaltung und -entwicklung					5						2		28	0	15	82	P	Klausur (90 Min.)
Politikwissenschaften																			
B-PPW-1	Einführung in die Politikwissenschaften	6						4						56	0	28	66	P	Klausur (90 Min.)
B-PPW-2	Internationale Politische Systeme		6						4					56	0	28	66	P	Fallstudie (10-15 S.) + Präsentation (10-20 Min.)
B-PPW-3	Internationale Politische Organisationen			5						4				56	0	20	49	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
B-PPW-4	Politische Führung				6						4			56	0	28	66	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
B-PPW-5	Politische Kommunikation und Kampagnen					6						4		56	0	28	66	P	Fallstudie (10-15 S.) + Präsentation (10-20 Min.)
B-PPW-6	Gesellschaft und Politik						5					4		56	0	20	49	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
Philosophie																			
B-PPW-7	Einführung in die Philosophie	6						4						56	0	28	66	P	Hausarbeit (12-15 S.)
B-PPW-8	Praktische Philosophie		8						4					56	0	42	102	P	Fallarbeit
B-PPW-9	Sozialphilosophie			5						4				56	0	20	49	P	Hausarbeit (12-15 S.)
B-PPW-10	Politische Philosophie				6						4			56	0	28	66	P	Fallarbeit
B-PPW-11	Wirtschaftsphilosophie					5						4		56	0	0	69	P	Akademisches Arbeitspapier (10-12 S.) + Diskussion (15 Min.)
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen																			
B-BW-3	Anwendungsorientierte Mikroökonomie		5						4					56	0	20	49	P	Klausur (90 Min.)
B-BW-7	Anwendungsorientierte Makroökonomie			5						4				56	0	15	54	P	Klausur (90 Min.)
B-GV-14	Digitale Transformation				5						2			28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)
Wirtschafts- und Sozialpsychologie																			
B-PB-5.1	Allgemeine Psychologie I	8						4						56	0	0	144	P	Klausur (120 Min.)
B-WP-1	Wirtschaftspsychologie		6						4					56	0	14	80	P	Klausur (90 Min.)
B-WP-2	Sozialpsychologie			6						4				56	0	28	66	P	Klausur (90 Min.)
Anwendungsorientierte Wissenschaftsmethoden																			
B-GV-6	Wissenschaftliches Arbeiten*	5						2						28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)
B-BW-8	Empirische Forschungsmethoden			5						4				40	0	20	65	P	Portfolio
B-GV-12	Data Science und Data Analytics				5						4			40	0	25	60	P	Projektarbeit (10-15 S. + 5-10 Min.)
Wahlpflichtbereich																			
B-BW-SP	Schwerpunkt***				15						10			140	0	47	189	WP	Variiert je Schwerpunkt
B-PPW-WPM I	Wahlpflichtmodul I ***					6						4		48	0	24	78	WP	Variiert je Modul
B-PPW-WPM II	Wahlpflichtmodul II ***						5						0	9	9	20	86	WP	Variiert je Modul
Bachelorprüfung																			
B-PPW-BK	Bachelorkolloquium							3					1	14	0	0	61	P	Präsentation (20 Min.)
B-PPW-BA	Bachelorarbeit								12					0	0	0	300	P	Abschlussarbeit
Summe		30	30	31	30	29	30	16	18	24	20	16	7	1439	9	697	2355		

Fußnoten alle Pläne
 * Dieses Modul erstreckt sich über 10 und nicht, wie üblich, über 14 Vorlesungswochen.
 ** Die hier aufgeführte Verteilung des Workloads entspricht dem Durchschnitt der in diesem Studiengang zur Wahl stehenden Schwerpunkte/Wahlpflichtmodule. Die genaue Verteilung des Workloads je Schwerpunkt/Wahlpflichtmodul geht aus der untenstehenden Übersicht hervor.
 *** Die Wahlpflichtmodule werden regulär im 5. und 6. Semester gehört. Studierende, die im 6. Semester ein Praxissemester belegen, hören die Wahlpflichtmodule im 7. Semester.

Studienverlaufsplan Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.) 210 ECTS-Punkte mit Praxissemester ab WiSe 2024																			
Fachgebiet / Modulnummer	Modul	Credit Points					SWS					Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P)	Prüfungsformen		
		1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7			synchrone Kontaktzeit physische Präsenz	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz
Management und Leadership																			
B-GV-1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5						2						28	0	50	47	P	Klausur (90 Min.)
B-BW-2	Personalmanagement und Führung		5						2					28	0	14	83	P	Klausur (90 Min.)
B-BS-1	Business Communication			5						4				56	0	28	41	P	Klausur (60 Min.) + Präsentation (10 Min)
B-GV-11	International and Intercultural Management				5									56	0	7	62	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
B-GV-11.1	International Management										2								
B-GV-11.2	Intercultural and Negotiation Competences										2								
B-BW-9	Strategierorientierte Organisationsgestaltung und -entwicklung					5							2	28	0	15	82	P	Klausur (90 Min.)
B-GV-16 ^o	Pflichtpraktikum						30							0	0	0	750	P	Praktikumsbericht
Politikwissenschaften																			
B-PPW-1	Einführung in die Politikwissenschaften	6						4						56	0	28	66	P	Klausur (90 Min.)
B-PPW-2	Internationale Politische Systeme		6							4				56	0	28	66	P	Fallstudie (10-15 S.) + Präsentation (10-20 Min.)
B-PPW-3	Internationale Politische Organisationen			5							4			56	0	20	49	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
B-PPW-4	Politische Führung				6							4		56	0	28	66	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
B-PPW-5	Politische Kommunikation und Kampagnen					6							4	56	0	28	66	P	Fallstudie (10-15 S.) + Präsentation (10-20 Min.)
B-PPW-6	Gesellschaft und Politik						5						4	56	0	20	49	P	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)
Philosophie																			
B-PPW-7	Einführung in die Philosophie	6						4						56	0	28	66	P	Hausarbeit (12-15 S.)
B-PPW-8	Praktische Philosophie		8						4					56	0	42	102	P	Fallarbeit
B-PPW-9	Sozialphilosophie			5						4				56	0	20	49	P	Hausarbeit (12-15 S.)
B-PPW-10	Politische Philosophie				6						4			56	0	28	66	P	Fallarbeit
B-PPW-11	Wirtschaftsphilosophie					5						4		56	0	0	69	P	Akademisches Arbeitspapier (10-12 S.) + Diskussion (15 Min.)

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen																			
B-BW-3	Anwendungsorientierte Mikroökonomie												56	0	20	49	P	Klausur (90 Min.)	
B-BW-7	Anwendungsorientierte Makroökonomie												56	0	15	54	P	Klausur (90 Min.)	
B-GV-14	Digitale Transformation												28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)	
Wirtschafts- und Sozialpsychologie																			
B-PB-5.1	Allgemeine Psychologie I												56	0	0	144	P	Klausur (120 Min.)	
B-WP-1	Wirtschaftspsychologie												56	0	14	80	P	Klausur (90 Min.)	
B-WP-2	Sozialpsychologie												56	0	28	66	P	Klausur (90 Min.)	
Anwendungsorientierte Wissenschaftsmethoden																			
B-GV-6	Wissenschaftliches Arbeiten*												28	0	50	47	P	Hausarbeit (12-15 S.)	
B-BW-8	Empirische Forschungsmethoden												40	0	20	65	P	Portfolio	
B-GV-12	Data Science und Data Analytics												40	0	25	60	P	Projektarbeit (10-15 S. + 5-10 Min.)	
Wahlpflichtbereich																			
B-BW-SP	Schwerpunkt **												140	0	47	189	WP	Variiert je Schwerpunkt	
B-PPW-WPM I	Wahlpflichtmodul I***												48	0	24	78	WP	Variiert je Modul	
B-PPW-WPM II	Wahlpflichtmodul II***												9	9	20	86	WP	Variiert je Modul	
Bachelorprüfung																			
B-BW-BK	Bachelorkolloquium												1	14	0	0	61	P	Präsentation (20 Min.)
B-BW-BA	Bachelorarbeit												0	0	0	300	P	Abschlussarbeit	
Summe		30	30	31	30	29	30	30	16	18	24	20	16	0	7	1439	9	697	2355

Fußnoten alle Pläne
 *) Dieses Modul erstreckt sich über 10 und nicht, wie üblich, über 14 Vorlesungswochen.
 **) Die hier aufgeführte Verteilung des Workloads entspricht dem Durchschnitt der in diesem Studiengang zur Wahl stehenden Schwerpunkte/Wahlpflichtmodule.
 ***) Die Wahlpflichtmodule werden regulär im 6. Semester gehört. Studierende, die im 6. Semester ein Praxissemester belegen, hören die Wahlpflichtmodule im 7. Semester.

Schwerpunkte und Wahlpflicht														Hochschule FREENIUS WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT MAGDEBURG										
Modul Nr.	Modul	Credit Points							SWS							Workload (in Zeiteinheiten)				Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Prüfungsformen		
		1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz	angeleitetes Selbststudium	Selbststudium					
Schwerpunkte im Studiengang Philosophie, Politik und Wirtschaft																								
B-PPW-SP-1 Globalisierung und Internationalisierung																								
B-PPW-SP-1.1	Globalisierung der Politik																	56	0	20	49	WP	Fallaarbeit	
B-PPW-SP-1.2	Globalisierung der Gesellschaften																	42	0	20	63		Fallstudie (10-15 S.) + Präsentation (10-20 Min.)	
B-PPW-SP-1.3	Globalisierung der Wirtschaft																	42	0	20	63		Klausur (90 Min.)	
B-WP-SP-2 Arbeitspsychologie und Digitalisierung																								
B-WP-SP-2.1	Psychologie der Arbeit und neuer Arbeitsformen																	56	0	7	62	WP	Präsentation (10-15 Min.)	
B-WP-SP-2.2	Digital Leadership und Collaboration																	56	0	7	62		Klausur (90 Min.)	
B-WP-SP-2.3	Psychologie und Technik																	28	0	14	83		Hausarbeit (12-15 S.)	
B-BW-SP-3 International Management – Englischsprachiger Schwerpunkt																								
B-BW-SP-3.1	Strategic and Functional Management in International Companies																	56	0	14	55	WP	Klausur (90 Min.)	
B-BW-SP-3.2	Applied International Strategic Management																	28	0	18	79		Fallstudie (10-15 S.) + Präsentation (10-20 Min.)	
B-BW-SP-3.3	International Economic Relations																	56	0	10	59		Klausur (90 Min.)	
B-BW-SP-3.3.1	International Relations																							
B-BW-SP-3.3.2	International Contract and Commercial Law																							
B-WP-SP-4 Markt-, Werbe- und Medienpsychologie																								
B-WP-SP-4.1	Markt- und Werbepsychologie																	56	0	14	55	WP	Klausur (90 Min.)	
B-WP-SP-4.2	Medienpsychologie																	28	0	28	69		Hausarbeit (12-15 S.)	
B-WP-SP-4.3	Methoden der psychologischen Marktforschung																	56	0	14	55		Klausur (90 Min.)	
Wahlpflichtmodule für das Wahlpflichtmodul I im Studiengang Philosophie, Politik und Wirtschaft (1 aus 2)																								
B-PPW-WPH-1	Politische Theorien																	56	0	28	66	WP	Referat (15 Min.) + Handout (3-5 S.)	
B-PPW-WPH-2	Umweltökonomie und Ökologische Ökonomie																	40	0	20	90	WP	Portfolio	
Wahlpflichtmodule für das Wahlpflichtmodul II im Studiengang Philosophie, Politik und Wirtschaft (1 aus 3)																								
B-WPH-2	Emerging Technology Trends																	5	0	28	17	80	WP	Klausur (90 Min.)
B-WPH-5	Engagement als Gegenstand individueller Bildung																	5	0	0	15	110	WP	Wissenschaftliche Ausarbeitung (10-12 S.)
B-WPH-6	Digitales Programm- und Projektmanagement																	5	0	28	69	WP	Projektbericht (10-15 S.) + Präsentation (5-10 Min.)	

Im ersten Semester belegen die Studierenden Einführungsveranstaltungen zu den entsprechenden Fachdisziplinen, die im Bachelorstudiengang **Philosophie, Politik und Wirtschaft (B.A.)** integriert sind. So eignen sich die Studierenden Wissen an bezüglich der Entwicklungsstufen philosophischer Theorieansätze sowie politischer Entscheidungsträger und Entscheidungsprozesse. Aber auch über die grundlegenden Bereiche und Funktionsweisen von Unternehmen erwerben die Studierenden erste Erkenntnisse.

Neben der Kompetenz, gesellschaftliche, politische und ökonomische Entwicklungsprozesse aus der jeweiligen Fachdisziplin zu analysieren, wird den Studierenden auch das Wissen über die Erklärung entsprechender Sachverhalte aus psychologischer Perspektive vermittelt. Bei der Vermittlung der jeweiligen theoretischen Fachinhalte wird bereits im ersten Semester darauf geachtet, dass ein praktischer Anwendungsbezug und Transfer auf aktuelle Praxisbeispiele erfolgt.

Bereits im ersten Semester werden den Studierenden grundlegende Methoden und Ansätze des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die sie auch bereits im ersten Semester im Modul *Einführung in die Philosophie* anwenden. Die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens werden im gesamten Studienverlauf durch entsprechende schriftliche Ausarbeitungen kontinuierlich vertieft und ausgeweitet.

Aufbauend auf den Einführungsmodulen im ersten Semester wird das grundlegende Wissen in den folgenden Semestern erweitert und vertieft. So erfolgt, aufbauend eine Wissensvertiefung im

Modul *Praktische Philosophie* und eine Wissenserweiterung in den Modulen *Sozialphilosophie* und *Politische Philosophie*.

Theoretische Kenntnisse und Fachkenntnisse im Bereich der Politikwissenschaften werden nicht nur angereichert durch die Perspektive der Internationalisierung der Politik in den Modulen *Internationale Politische Systeme* und *Internationale Politische Organisationen*, sondern auch durch Aspekte des politischen Leaderships und der politischen Kommunikation in den Modulen *Politische Führung* und *Politische Kommunikation und Kampagnen*.

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften wird, aufbauend auf dem Modul *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*, das Wissen in den betriebswirtschaftlichen Modulen *Personalmanagement und Führung*, *Strategieorientierte Organisationsgestaltung und -entwicklung* sowie *International and Intercultural Management* vertieft. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenkenntnisse werden in den beiden Modulen *Anwendungsorientierte Mikroökonomie* und *Anwendungsorientierte Makroökonomie* um volkswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse erweitert. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden im fünften Semester juristisches Grundwissen betreffend des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsrechts an.

Im weiteren Verlauf des Studiums erweitern die Studierenden ihre bis dahin erworbene psychologische Grundkenntnisse im Hinblick auf die drei zentralen Fachdisziplinen Philosophie, Politik und Wirtschaft, indem sie sich im zweiten Semester mit Wirtschaftspsychologie und im dritten Semester mit Sozialpsychologie auseinandersetzen.

Der Aufbau der überfachlichen Kompetenzen erfolgt ab dem ersten Semester. Im dritten Semester werden Ansätze der empirischen Forschungsmethoden vermittelt, die im vierten Semester innerhalb des Moduls *Data Science und Data Analytics* vertieft werden. Im dritten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit Wirtschaftsenglisch, und zwar nicht nur in Vorbereitung auf ein mögliches Auslandssemester, sondern auch allgemein (berufs)bildend. Daher werden auch die Module *International and Intercultural Management* sowie der Schwerpunkt *International Management* in englischer Sprache gelehrt.

Das sechste Semester zeichnet sich durch zwei zentrale Aspekte aus: zum einen werden im Modul *Gesellschaft und Politik* die einzelnen fachspezifischen Stränge des Studiengangs zusammengeführt und aktuelle Entwicklungen interdisziplinär aus den Blickwinkeln der Fachdisziplinen des Studiengangs betrachtet. Zum anderen können die Studierenden ihr Wissen innerhalb eines Wahlpflichtmodules erweitern oder vertiefen. Sodann schließen sie ihr Studium mit der Anfertigung ihrer Bachelorarbeit ab.

Zusätzlich können Studierende, die sich für die Studiengangsvariante mit zusätzlichem Praxissemester entscheiden, während ihres Pflichtpraktikums im fünften, sechsten oder im siebten Semester ihre berufspraktischen Kompetenzen weiter intensivieren. Das Pflichtpraktikum dient der Vertiefung und praktischen Einübung des im Laufe des Studiums erworbenen theoretischen Wissens. Auch kann es den Studierenden ermöglichen, einen Praxispartner für die anschließende Bachelorarbeit zu finden. Somit erfolgt ein aktiver Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen.

Das didaktische Konzept der Hochschule beschreibt die Lehr- und Lernformen und zeigt auf, wie die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Lernen wird als aktiver, konstruktiver, selbstorganisierter und sozialer Prozess beschrieben (vgl. Ziffer 2 Didaktisches Konzept).

Die Rolle des Lehrenden ist die eines „Coaches“, er hat die Aufgabe, neben der Vermittlung des notwendigen Wissens die Entwicklung der Studierenden zur selbstständigen Leistung zu fördern. Der Fokus der Kontaktzeit liegt auf dem diskursiven Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden. Hierbei erfolgt ein planvoller Wechsel zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung, u. a. durch die gemeinsame Bearbeitung von Übungen und Anwendungsbeispielen, in denen das erworbene Wissen wiederholt, verankert, an Beispielen verdeutlicht und kritisch hinterfragt werden kann (vgl. Ziffer 3 Didaktisches Konzept).

Ein besonderes Augenmerk legt die Hochschule auf die aktive Mitwirkung der Studierenden, sie sollen im Rahmen der vorrangig seminaristischen Lehrveranstaltungen dazu angeregt werden, sich durch eigene Leistungen aktiv in die Veranstaltungen einzubringen (vgl. Ziffer 4 Didaktisches Konzept). Das erworbene Wissen soll nicht nur anhand von Fallstudien innerhalb der Kurse diskutiert oder im Diskurs mit Gastreferenten reflektiert, sondern auch zusätzlich im Rahmen von Kleingruppenarbeiten oder Übungen eigenständig angewendet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele verständlich aufgebaut.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen die Wahl der Qualifikationsziele, des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung.

Das Gutachtergremium empfiehlt aber, die Philosophie-Module umzustrukturieren: Anstelle einer Anhäufung von Wissen sollte der Erwerb philosophischer (Methoden-)Kompetenzen (Logik, Textverständnis, Analyse historischer Originaltexte und kultureller Hintergründe) in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist elementar für das Verständnis von Philosophie im Allgemeinen und darüber hinaus hilfreich für das vernetzte Denken. Es sollte z.B. eingeübt werden, wie man auf den ersten Blick fremde, vielleicht befremdliche (Original-)Texte erfasst, auf ihre logische Struktur und terminologische Kohärenz untersucht und sie evtl. in einen sozialen und historischen Kontext einordnet. Wissensvermittlung anhand von Sekundär- und Übersichtsliteratur kann dabei durchaus behilflich sein, sollte aber die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen philosophischen Texten nicht ersetzen.

Der interdisziplinäre Austausch (unter den verschiedenen Modulen) muss sichergestellt werden. Gerade in den Semester 4 bis 6 sollte das Curriculum noch deutlich stärker auf integrative, trans- und interdisziplinäre Module bzw. Kurse setzen, in denen bspw. entlang konkreter Problemstellungen Lösungsansätze aus den unterschiedlichen Perspektiven des Studiengangs diskutiert werden. Zur Inter- und Transdisziplinarität gehört angesichts der wachsenden politischen und ökonomischen Bedeutung des globalen Südens auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur interkulturellen Kooperation.

Auch sollten die Lehr- und Lernziele im Hinblick auf die Vernetzung der drei Fachrichtungen noch deutlicher kommuniziert werden (damit der Bezug zwischen den Fächern für die Lernenden klar wird).

Das Studiengangskonzept zeichnet sich durch angepasste Lehr- und Lernformen wie z.B. interaktive Seminare mit Fallstudien, Kleingruppenarbeiten oder Übungen aus. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Praxisanteile sind insbesondere durch das Praxissemester in das Curriculum integriert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Sachstand

Mit Blick auf den Kompetenzaufbau werden insbesondere das fünfte (für beide Studiengangsvarianten) und das sechste Semester (nur für die Studienvariante mit 210 ECTS-Leistungspunkten) für studentische Mobilität empfohlen (vgl. S. 12f Selbstbericht). Unterstützung z.B. bei der Hochschulauswahl und der Anrechnung von Leistungen erhalten die Studierenden dabei durch das International Office.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, ist in § 5 PO BT geregelt.

Zusätzlich können die Studierenden außercurriculare Erfahrungen im Ausland sammeln:

- Drei- bis vierwöchige Englischsprachkurse (Business English) in New York City, USA.
- Pro Semester drei- bis viertägige internationale Studienfahrten in unterschiedliche Städte (z. B. nach London, Mailand, Dublin, Prag).¹
- Optionale Fremdsprachenkurse u. a. in Spanisch, Französisch, Mandarin und Arabisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester sind gegeben und die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 5 PO BT.

Für beide Studiengangsvarianten sind Mobilitätsfenster vorgesehen (fünftes bzw. sechstes Semester).

Das Gutachtergremium merkt an, dass an den Erasmusbeziehungen noch gearbeitet werden könnte. Die Auslandsaufenthalte werden für Städte angeboten, in denen die Lebenshaltungskosten für die Studierenden sehr hoch sind, daher wird das Angebot nur sehr selten genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Sachstand

Der Bedarfsplanung liegt regelmäßig eine professorale Lehrquote von mindestens 50 Prozent des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde. Die Hochschule plant den Lehrbedarf zu 69% durch hauptamtliche Lehrende abzudecken (vgl. Lehrquote). Der Prozess der Bedarfsplanung ist im Qualitätsmanagementhandbuch der Carl Remigius Fresenius Education Group geregelt. Die in der Lehrquote gekennzeichneten offene Stellen (Prof N.N.) sollen bis zum Start des Studiengangs besetzt werden.

Die Studiengangsleitung besetzt entsprechend der Vorgabe zur professoralen Quote ihre Module bevorzugt mit festangestelltem professoralem Personal, das seine Eignung in einem streng geregelten, standardisierten, auf dem Prinzip der Bestenauslese basierenden Berufungsverfahren nachweisen muss (vgl. Berufsordnung). Dieses orientiert sich streng an den Vorgaben des

¹ Die aktuelle Liste der Städte mit Reisedaten und Bewerbungsformalitäten ist für Studierende auf der Plattform StudyPLUS abrufbar: <https://studyplus.hs-fresenius.de/international/network-travel/> (Letzter Zugriff am 20.06.2024)

Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg. Die Studiengangsleitung ist zudem zusammen mit dem Präsidium für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht professoral besetzbarer Stellen verantwortlich.

Bei der Modulbesetzung wird nur dann auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen, wenn diese nicht professoral oder mit festangestelltem Personal besetzbar sind. Diese Honorardozierenden zeichnen sich durch ihren engen Bezug zur Berufspraxis aus.

Für das Lehrpersonal an der HSF HD werden regelmäßig Workshops beispielsweise zu folgenden Themen durchgeführt:

1. Lehr-/Lernmethoden
2. Optimiertes Feedback an Studierende
3. Umgang mit den Lernplattformen „ILIAS“ bzw. „StudyNET“
4. Einheitliche Anwendung der Korrekturregeln
5. Betreuung von Bachelorarbeiten
6. Reflexion der Evaluationen durch Studierende, Alumni sowie der Feststellungen im Rahmen von Verfahren der Qualitätssicherung (Akkreditierung, Validierung).

Zudem werden im Rahmen der Personalentwicklung Seminare und Workshops zu forschungsrelevanten Themen angeboten wie beispielsweise:

1. Einführung in die regulatorischen Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten
2. Identifizierung der Determinanten, die Forschungsaktivitäten einschränken oder fördern
3. Erstellung einer individuellen Agenda zur Entwicklung von Forschungsaktivitäten
4. Reflektive Methoden als Ausgangspunkt für Aktionsforschung
5. Erstellung von hochschulinternen Forschungsanträgen
6. Infrastruktur und Quellen der Drittmittelförderung auf Landesebene, auf Bundes- und Europäischer Ebene
7. Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation von Forschungsvorhaben, Publikation von Forschungsergebnissen
8. Verknüpfung von Forschungsaktivitäten mit dem Curriculum und der Lehre.

Die Hochschule erkennt insbesondere für ihre Professorenschaft an, dass ein Engagement in Forschung und wissenschaftlicher Praxis dazu beiträgt, Exzellenz in der Lehre zu fördern und zu unterstützen.

Dieses Engagement motiviert auch das Personal selbst und stellt sicher, dass Wissen und Verständnis auf dem neuesten Stand des fachwissenschaftlichen Diskurses gehalten werden.

Forschung und wissenschaftliche Praxis stellen eine Quelle von Impulsen und Innovationen dar und tragen zur akademischen Lebendigkeit der Hochschule bei.

In diesem Zusammenhang hat die Hochschule 2020 ein Transformation Loop eingerichtet, in dessen Rahmen sich Lehrende und Studierende regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Funktionsbereiche austauschen.

Des Weiteren stellt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen eine wichtige Quelle für professionelle Selbstdisziplin und Selbstbewertung dar.

Die Ziele der Forschungspolitik sind:

1. den Lehrplan wirksam unterstützt durch geeignete Lernressourcen im Kontext aktueller Forschung und berufspraktischer Anforderungen auf dem neuesten Stand und gültig zu halten,
2. das akademische Personal in die Lage zu versetzen, sich mit aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Fachbereich auseinanderzusetzen und diese in die Lehre einzubinden,
3. Forschung und wissenschaftliche Praxis in das Lehren und Lernen zu integrieren und damit Studierenden die Möglichkeit zu geben, Forschung zu erleben und wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten zu entwickeln,
4. die forschungsinformierte Lehre in die institutionellen Strukturen, einschließlich der Personalstrategien und Qualitätssicherungsprozesse, einzubetten,
5. den wechselseitigen Wissenstransfer zwischen der HSF HD und der Berufspraxis aufrecht zu erhalten und zu optimieren.

Die Verantwortung und Kontrolle darüber, dass die Forschungstätigkeiten an der Hochschule tatsächlich den oben beschriebenen Nutzen für die Lehre bringen, liegt beim Präsidium der HSF HD. Dies geschieht gemäß Grundlage der Forschungsrichtlinien der HSF HD durch regelmäßige Gespräche zwischen dem Vizepräsidenten mit forschenden Kolleginnen und Kollegen sowie im Kontext von regelmäßig abgehaltenen Forschungskolloquien (vgl. Richtlinien zu Forschung und Wissenstransfer und Anlage 12 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut der Lehrquote der Hochschule werden über 50% der Lehrenden mit hauptamtlichen Professorinnen und Professoren besetzt. Für etliche Module wurden von Seiten der Hochschule aber noch keine Lehrenden benannt. Da der Studiengang erst im September 2024 starten soll, ist nachvollziehbar, dass die Hochschule noch nicht für das ganze Studium Lehrende benennen kann. Jedoch sind nach Meinung des Gutachtergremiums zu viele Module offen (hier wird nur „Prof. N.N. PPW“ oder „Extern NN“ angegeben) und es ist noch unklar, wann diese Professur besetzt wird. Die Besetzung dieser Professur ist aber inhaltlich unerlässlich für den Studiengang. Die Besetzung dieser Professur sollte zeitnah erfolgen.

In jedem Fall muss die Hochschule sicherstellen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule stellt sicher, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)

Sachstand

Räumliche Ausstattung

Die HSF HD nutzt ihre Räumlichkeiten im Rahmen von Mietverhältnissen mit zwei externen Vermietern. Die bestehenden Räumlichkeiten befinden sich in einem Gebäudekomplex mit einer Gesamtnutzfläche von weit über 6.000 m². Aufgrund regelmäßiger Fluktuationen im Mieterbestand hat die HSF HD in der Regel jährlich die Möglichkeit, ihre Flächen bedarfsgerecht zu erweitern, um einen wachsenden Flächenbedarf im Zuge des Aufwuchses der Studierenden zu decken.

Die HSF HD belegt aktuell Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 2.350 m². Die von der Hochschule genutzten Gebäude sind nach modernem Bürostandard ausgestattet und eingerichtet und beherbergen folgende Räumlichkeiten:

<ul style="list-style-type: none"> • 14 Seminarräume mit Flächen von jeweils 35 m² bis 90 m², ausgestattet mit Beamern und interaktiven Whiteboards
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Atrium mit einer Fläche von 200 m²
<ul style="list-style-type: none"> • Drei Lernräume für die Stillarbeit der Studierenden sowie die Bibliothek mit einer Fläche von 142 m²
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Studierendenlounges mit Flächen von 86 m² und 46 m²
<ul style="list-style-type: none"> • Einen Aufenthaltsraum für den AStA mit einer Fläche von 17 m²
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Digital Lab mit einer Fläche von 14 m²
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Video-Studio mit einer Fläche von 20 m² mit zwei abgetrennten Räumen. Ein Raum dient als Regieraum, der andere als Produktions- und Aufzeichnungsraum. Das Video-Studio ist mit modernster Video-, Ton- und Softwaretechnik ausgestattet und steht auch den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Aufenthaltsräume für das wissenschaftliche Personal mit Flächen von 24 m² und 30 m²
<ul style="list-style-type: none"> • Einen Kreativraum mit einer Fläche von 40 m²
<ul style="list-style-type: none"> • Neun Büroräume für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal (14 m² bis 36 m²)
<ul style="list-style-type: none"> • Das Studiensekretariat (18 m²) mit Nebenraum (10 m²) sowie einem Archiv- und Kopierraum (8 m²)
<ul style="list-style-type: none"> • Das Prüfungsamt (24 m²) mit einem Archivraum (6 m²)
<ul style="list-style-type: none"> • Fünf Büros für Mitarbeitende der Verwaltung (14 m² bis 24 m²)
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Besprechungsräume, Archiv-/Lagerräume
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Serverräume, die die IT-Infrastruktur (Server, Router etc.) der Hochschule beherbergen

Die Studierendenlounges befinden sich jeweils im Erdgeschoss der beiden Gebäude. Sie werden von den Studierenden als Aufenthaltsbereich, für individuelle Lernaktivitäten und für Gruppenarbeiten genutzt.

Bibliothek

Die Bibliothek beherbergt einen physischen Bestand von rund 5.000 Medien, von denen etwa 2.900 Medien zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Die Studierenden haben zudem Zugriff auf ca. 4.200 eBooks. Basierend auf dem bereits umfangreich vorhandenen fachbezogenen Medienbestand wird die für den Studiengang benötigte Literatur semesterweise aktualisiert.

Die große Mehrzahl der an der HSF HD für das Studium bereitgestellten Medienbestände wird in Form von Online-Datenbanken vorgehalten, die von den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal kostenlos genutzt werden können. Die Studierenden haben über das Internet Zugriff auf die elektronischen Medienbestände, sodass sie überall innerhalb der Hochschule recherchieren können. Teilweise können die Datenbanken auch ortsunabhängig außerhalb der Hochschule genutzt werden.

Die Studierenden haben beispielsweise Zugriff auf die „Wiley Online Library“, auf die „PsyJournals“ des Hogrefe Verlags, auf die „APA PsycArticles“ sowie auf die kooperativ genutzte digitale Bibliothek der Hochschule Fresenius, auf der zahlreiche eBooks verschiedenster Fachgebiete zur Verfügung stehen. Zudem hat die HSF HD für ihre Studierenden und Lehrenden das Statistik-Portal Statista.com abonniert. Statista ist eines der weltweit führenden Statistik-Portale, das statistische Daten verschiedener Institute und Quellen professionell bündelt und 170 verschiedene Branchenkategorien abdeckt. Die Studierenden haben zudem Leihrechte an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim.

Die HSF HD nutzt das Bibliothekssystem „WINBIAP“ des Unternehmens datronic. Über den WebOPAC stehen der Katalog und die Selbstbedienungsfunktionen der Bibliothek im Internet zur Verfügung. Die Studierenden und das wissenschaftliche Personal können beispielsweise über Titel, Verfasser, ISBN, Stichwort, Schlagworte, Mediengruppen etc. im Bestand der Bibliothek recherchieren, ihr Konto einsehen und Vorbestellungen oder Verlängerungen durchführen.

IT-Unterstützung

In ihrem Netzwerk bietet die HSF HD in allen Räumlichkeiten Zugriff auf ein schnelles WLAN. Nach Autorisierung stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden über das WLAN im gesamten Gebäude u. a. folgende für Lehre und Studium relevanten Ressourcen zur Verfügung:

<ul style="list-style-type: none">• Die gesamte Dokumentation zum Studium sowie sämtliche Ordnungen und Satzungen
<ul style="list-style-type: none">• Der Zugang zum „Serviceportal“ bzw. zum Hochschulverwaltungsprogramm „eHVP“, zum Learning Management System „ILIAS“, zur webbasierten elektronischen Lehr-/Lernplattform „StudyNET“, zur Plattform der Services- und Zusatzangebote „StudyPLUS“
<ul style="list-style-type: none">• Der WebOPAC der Bibliothek und seine Servicefunktionen wie Suche im Medienbestand, Reservierung etc.
<ul style="list-style-type: none">• Die elektronischen Medienbestände

Alle Studierenden nutzen die IT-Infrastruktur der HSF HD mit eigenen Notebooks. Während der Einführungswoche zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden die Zugangsdaten zum WLAN sowie eine Kurzeinführung in den Umgang mit den verfügbaren Onlineangeboten. Alle relevanten

Informationen sind zudem im Dokument „Online-Dienste der HSF HD“ für die Studierenden dokumentiert. Ebenso erhalten alle Studierenden eine eigene Hochschul-E-Mail-Adresse, welche eine einfache Kommunikation mit den Lehrenden und Studierenden ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist zur Durchführung des Studiengangs mehr als angemessen. Die Lehrräume sind technisch hervorragend ausgestattet und Lernräume sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Der Zugang zu Literatur und zu den digitalen Medien (Elektronische Medien, Datenbanken) ist vorhanden und auf dem aktuellsten Stand. Auch bestehen Leihrechte an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim.

Das Gutachtergremium merkt an, dass sich die Hochschule noch mehr öffnen und über weitere Kooperationen mit größeren Bibliotheken nachdenken könnte. Auch wird eine künftige Erweiterung des Literaturbestands in Präsenz, insbesondere im Bereich der Philosophie, dringend empfohlen.

Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende bewertet das Gutachtergremium als besonders positiv. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können. Es herrscht eine gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Bereichen (Hochschulleitung, Verwaltung, etc.) die Zuständigkeiten sind transparent geregelt. Das Gutachtergremium merkt an, dass die Studierenden in Bezug auf die Praktika noch mehr unterstützt werden könnten. So wäre z.B. der Aufbau eines Erasmus-Netzwerks (das auch bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen im öffentlichen und privaten Bereich hilfreich wäre) wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Sachstand

Die einzelnen Prüfungsformen des Studiengangs sind in § 11 PO AT definiert und zu den jeweilig angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. Folgende Prüfungsformen werden im Studiengang eingesetzt:

Prüfungsform	Beschreibung
Klausur	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Themengebietes eine Fragestellung zu bearbeiten und seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen. Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens 60 Minuten, maximal 240 Minuten.
Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Der Umfang ist im Modulhandbuch festgelegt.

Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Kurzvorträge mit vorgegebenen Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben. • Den Umfang legen die Prüfenden fest (i.d.R. mindestens zehn Minuten, maximal 30 Minuten).
Fallstudie/Fallarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative oder quantitative Forschungsarbeit, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, entsprechend der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls eine unternehmerische Gestaltungsaufgabe oder eine bestimmte Akteurskonstellation zu erarbeiten und einen daraus resultierenden Forschungsbedarf zu ermitteln. • Eine Fallstudie soll zehn Seiten nicht unterschreiten und 15 Seiten nicht überschreiten.
Referat	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Bearbeitung vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben • Erstellung eines Handouts, das die wesentlichen Thesen des Kurzvortrags und die zugrundeliegende Literatur darstellt • Die Vortragsdauer legen die Prüfenden fest (i.d.R. mindestens zehn Minuten, maximal 45 Minuten).
Portfolio	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt im Verlauf des Semesters dargestellt werden sollen • Im Lernportfolio soll nachgewiesen werden, dass für den Lernprozess Verantwortung übernommen wurde und die, in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden
Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erarbeiten (in Gruppenarbeit) Lösungen für konkrete wissenschaftliche und praktische Problemstellungen. • Diese werden teilweise über kooperierende Unternehmen, im Sinne von kleineren „Beratungsmandaten“, an die Lehrenden übergeben. • Es werden ein Projektbericht in Gruppenarbeit angefertigt sowie Gruppenpräsentationen durchgeführt. • Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung und der Präsentation ist im Modulhandbuch festgelegt.
Akademisches Arbeitspapier	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erstellen eine qualitative oder quantitative Forschungsarbeit zur Veröffentlichung, die ggf. zu einem akademischen Artikel oder Buchkapitel führen soll • Durch das Erarbeiten des „Papers“ weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, entsprechend der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls eine eigenständige Forschungsarbeit zu verfassen.
Thesis	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem (aus dem Bereich ihres Studiengangs) nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis der in ihrem Studiengang relevanten Anforderungen hin selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

In den Wahlmodulen kommen weiterhin diese Prüfungsformen vor:

- Fallstudie/Fallarbeit
- Klausur

- Präsentation
- Portfolio
- Handout
- Projektbericht
- Wissenschaftliche Ausarbeitung
- Hausarbeit
- Referat
- Projektbericht

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf.

Fachsemester	Prüfungsleistungen						Summe der Prüfungen
1	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Klausur	Hausarbeit		5
2	Klausur	Klausur	Klausur	Präsentation	Fallarbeit	Fallstudie	5
3	Klausur	Klausur	Klausur	Referat	Portfolio	Hausarbeit	6
4	Referat	Hausarbeit	Projektarbeit	+ 3 Prüfungsleistungen aus dem Wahlpflichtschwerpunkt			6
5	Referat	Fallstudie	Fallarbeit	Akad. Arbeitspapier	+ 1 Prüfungsleistung WP		5
6	Klausur	Referat	+1 Prüfungsleistung aus dem WP	Präsentation (BA-Kolloquium)	Abschlussarbeit		4 + Thesis

Übersicht Prüfungsleistungen Philosophie, Politik und Wirtschaft (vgl. S. 18 Selbstbericht)

Während der Begutachtung vor Ort wurde im Gespräch mit den Lehrenden dargelegt, dass die Studiengangskommission einmal pro Semester tagt und Aktualisierungen der Studiengänge diskutiert. Im Rahmen der Tagung findet ein Austausch zu Lehrinhalten und Weiterentwicklungen von Prüfungen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Prüfungsordnung definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form und Inhalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen.

Die definierten Lernziele können durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Als besonders positiv bewertet das Gutachtergremium die Mischformen bei den Prüfungen. Gerade auch hinsichtlich des zunehmenden Einflusses von KI könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums Klausuren verstärkt durchgeführt werden. Auch könnte die mündliche Prüfung noch mehr gestärkt werden.

Mündliche Prüfungen haben einerseits eine wichtige „Trainingsfunktion“, da die Kandidatinnen und Kandidaten üben, ihre Kompetenzen in Stresssituationen unter Beweis zu stellen, andererseits besitzen mündliche Prüfungen eine gewisse Immunität gegenüber den zunehmenden technischen Manipulationsmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)

Sachstand

Insgesamt umfasst ein Semester 26 Wochen. Ab der zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der zehnten Semesterwoche und dauert bis einschließlich zur 16. Semesterwoche. Studienveranstaltungen finden in dieser Zeit von 07:45 Uhr bis 19:30 Uhr statt.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen variiert zwischen fünf und sechs Prüfungsleistungen pro Semester. Die Thesis zählt als Abschlussarbeit dabei als eine Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung (vgl. Selbstbericht S. 17)

Den Studierenden werden zwei Prüfungsphasen im Semester eingeräumt. Hierzu gehören der Hauptprüfungstermin am Ende des Semesters (20. und 21. Semesterwoche im Wintersemester, 18. und 19. Semesterwoche im Sommersemester) und der Zwischenprüfungstermin in der neunten Semesterwoche. Im sechsten Semester findet der Hauptprüfungstermin direkt nach dem Wiederholungstermin in der 10. Semesterwoche statt. Dem Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungsphase ist in der 19. (Wintersemester) bzw. 17. Woche (Sommersemester) eine Vorbereitungswoche vorgeschaltet. In dieser wird es den Studierenden ermöglicht, sich ohne laufende Vorlesungen auf die Prüfungen des Semesters vorzubereiten. Der Zwischenprüfungstermin in der neunten Woche dient der Absolvierung von nicht bestandenen oder nicht absolvierten Prüfungen des Vorsemesters.

Studierende in der siebensemestrigen 210 ECTS-Leistungspunkte-Variante absolvieren ihr Pflichtpraktikum idealerweise im sechsten Semester. Im Anschluss an das Pflichtpraktikum schließen die Studierenden im siebten Semester mit dem Verfassen der Bachelorarbeit ihr Studium ab. Ein Wechsel zwischen den Studiengangsvarianten ist bis spätestens sechs Wochen vor Semesterende des 6. Semesters möglich.

Die Arbeitsbelastung ist für den Studiengang mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload eines akademischen Jahres beträgt 1.500 Stunden. Der Workload des gesamten Studiums summiert sich auf 4.500 Stunden. Die ECTS-Leistungspunkte sind gleichmäßig über die Semester verteilt, sodass pro Semester i.d.R. 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, welches einem Workload von 750 Stunden entspricht. In der 210 ECTS-Leistungspunkte-Variante ist das Pflichtpraktikum mit 30 ECTS-Leistungspunkten angesetzt und fügt sich so in die Verteilung des Workloads (750 Stunden pro Semester) ein.

Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und der Prüfungsleistungen, die den Studierenden vier Prüfungsmöglichkeiten pro Studienjahr ermöglicht, unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert. Zudem führt die Hochschule regelmäßig Evaluationen durch, in welchen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt wird.

Die Studiengangsleitung gewährleistet die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf. Neben den Dozierenden steht sie den Studierenden vorrangig als feste und ständige Ansprechperson während des Studiums zur Verfügung.

Zudem wird seitens der Hochschule ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots angesehen. Dazu gehören die persönliche Betreuung und Beratung von Interessierten, Studierenden bis hin zu Absolvierenden.

Studieninteressierte werden z. B. im Rahmen von Informationsabenden, Open Campus Days oder persönlichen Gesprächen vor Aufnahme des Studiums beraten. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch Professorinnen und Professoren, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende in Informationsveranstaltungen sowie in festen und individuell vereinbarten Sprechstundenterminen.

Zur Planung und Organisation des Pflichtpraktikums in der 210 ECTS-Leistungspunkte-Variante steht den Studierenden der Bereich Services- und Zusatzangebote unterstützend und beratend zur Seite. Während des Praktikums werden die Studierenden zusätzlich fachlich von einer Lehrperson der Hochschule betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Pro Semester werden zwischen fünf und sechs Prüfungsleistungen abgelegt und i.d.R. 30 ECTS-Leistungspunkte erworben. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen wie auch der pädagogischen und methodischen Vorgehensweisen im Studiengang sollen durch die folgenden Maßnahmen der Hochschule gewährleistet werden (vgl. Selbstbericht S. 22):

- Das für die Forschung verantwortliche Präsidium und der Forschungs- und Transferausschuss streben an, dass die einzelnen Forschungsthemen profildbildend sind und die Lehre positiv beeinflussen.

- Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity soll dazu beitragen, die Lehre auf dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu halten. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die bspw. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen, in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert.

- Es erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modul- und Studiengangsebene im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals, in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden können. Die

Kommunikation wird zudem dadurch gefördert, dass die Studiengangsleitungen ihrerseits einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegen und somit Sorge tragen, dass der Informationsfluss gefördert bleibt.

- Das Präsidium ruft regelmäßig das akademische Kollegium auf, Fort- und Weiterbildungsanträge entsprechend der individuell in den Personalentwicklungsgesprächen (vgl. Kapitel 2.1.2.3) vereinbarten Ziele einzureichen und bearbeitet diese gemäß der definierten und für das gesamte wissenschaftliche Personal transparenten Prozessregeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen. Sie werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen in ihrem eigenen Fach zügig in die Lehre zu übernehmen. Es wird aktuelle Forschung betrieben, die in die Lehre einfließt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)

Sachstand

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule basiert auf der ISO 9001:2015. Sie ist in dem geltenden Qualitätsmanagementhandbuch „Integriertes Managementsystem der Carl Remigius Fresenius Education AG“ dokumentiert und bedient sich eines Regelkreises, der wie folgt aufgebaut ist:

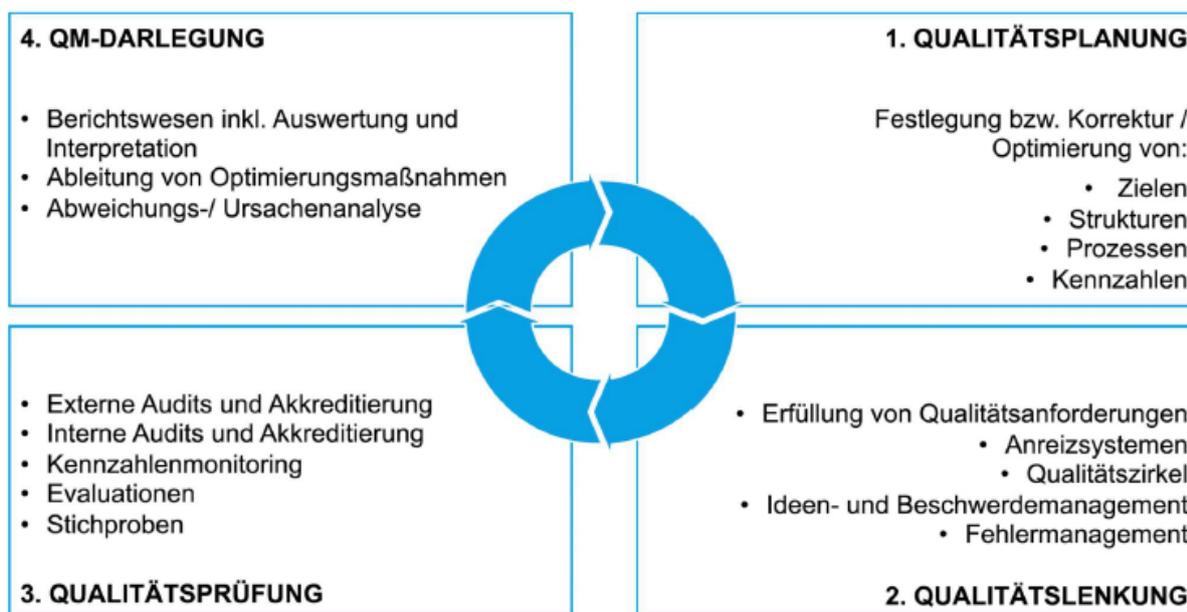


Abbildung: QM-Regelkreis (vgl. Selbstbericht, S. 22)

Das System der Qualitätssicherung schließt alle in der Grundordnung dargestellten Ebenen der Hochschulorgane, der Hochschulgremien und Funktionsträger in Form einer Kaskade ein.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus werden entsprechend der Evaluationsordnungen der Hochschule regelmäßig Daten erhoben und Informationen ausgewertet, um die wahrgenommene Qualität in den dort benannten Bewertungsbereichen zu evaluieren (vgl. Evaluationsordnung):

- **Studieneingangsbefragung:** Die Studieneingangsbefragung erfolgt zum Studienstart. Sie dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.

- **Evaluation der Lehre:** Sie dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung der Hochschule und erfolgt in Form von semesterweisen Onlinebefragungen der Studierenden zu jedem Modul und Evaluationsgesprächen der Studiengangsleitungen mit studentischen Vertretern der einzelnen Jahrgänge.

- **Evaluation der Praxisphasen:** Die Evaluation der Praxisphasen dient der Sicherung der Qualität. Sie erfolgt in Form von regelmäßigen, schriftlichen Befragungen der Studierenden zu den entsprechenden Modulen. Sofern ausbildungsrechtlich bestimmte Zeitpunkte zur Evaluation vorgesehen sind, gelten diese.

- **Zufriedenheitsbefragung:** Ziel ist es Verbesserungspotenziale an der Hochschule sowie der Studiengänge für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums aufzudecken und zu dokumentieren. Die Onlinebefragungen sollten mindestens einmal in drei Jahren stattfinden. Diese werden um jederzeit mögliche formlose Eingaben bei der allgemein zugänglichen Feedbackbox im Erdgeschoss der Hochschule ergänzt.

- **Absolventenbefragung:** Ziel ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation. Damit kann erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie der Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs vorgenommen werden. Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

Im Zuge des Qualitätsregelkreises wird mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet.

Die Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen werden den Studierenden, Alumni und beteiligten hochschulinternen Mitgliedern des betreffenden Studiengangs (in vor unbefugtem Zugang geschützten Bereichen) online zugänglich gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes Evaluationssystem, das die Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule umfasst. Im Rahmen der Evaluation werden Studierende und auch Alumni befragt.

Auch die Praxisphasen werden von den Studierenden evaluiert. Evaluationsergebnisse werden den Studierenden, Alumni und den beteiligten hochschulinternen Mitgliedern der betreffenden Studiengänge online mitgeteilt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Sachstand

Der Grundsatz der Hochschule ist, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen; sie trägt insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von

- ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit,
- Geschlecht,
- Alter,
- sexueller Orientierung oder
- körperlicher Einschränkung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung

gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können.

Diese Ziele sind in der Grundordnung der HSF HD (§1, Absatz 3) verankert und werden in der Gleichstellungspolitik der HSF konkretisiert.

Verantwortlich für die Überwachung von Gleichstellungsfragen ist der Senat. Er wählt zur Sicherung der Umsetzung dieser Ziele eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Gleichstellungsbeauftragten. Das Präsidium bestellt zudem eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Chancengleichheit.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie in einer Satzung zum Nachteilsausgleich ausführlich geregelt.

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer schweren Krankheit nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Prüfungsordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag einen geeigneten Nachteilsausgleich bewilligen (vgl. § 16 Abs. 1 PO AT). Beispielsweise kann er die Bearbeitungszeit oder die Fristen für die Erbringung von Prüfungsleistungen verlängern oder die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bis zur Hälfte der vorgesehenen Zeit möglich. Anträge zum Nachteilsausgleich müssen mit entsprechenden Gutachten bei der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.

Gleiches gilt entsprechend bei der Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen (vgl. § 16 Abs. 2 PO AT). Auf Antrag des Studierenden werden Mutterschutzfristen entsprechend dem gültigen Mutterschutzgesetz berücksichtigt. Ebenfalls können auf Antrag Fristen der Elternzeit entsprechend dem gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz berücksichtigt werden (vgl. § 16 Abs. Abs. 4 PO AT). Für schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule ist insgesamt und im Studiengang umgesetzt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung und der „Satzung zum Nachteilsausgleich“ verankert. Sie beinhalten u.a.

- Studierende mit Behinderung,

- Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen, sowie
- schwangere oder stillende Studentinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung fand an der Hochschule Fresenius in Heidelberg statt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. angepasst:

- Selbstbericht
- Prüfungsordnung Allgemeiner Teil_PO 2019 (Anlage 4.1)
- Prüfungsordnung Besonderer Teil_PO 2021 (Anlage 4.2)
- Äquivalenzprüfung

Dadurch konnte eine Auflagenempfehlung entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und Begründung, 18.04.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Barbara Schnieders, CBS International Business School Köln, Professorin für Europäische Volkswirtschaftslehre (Nachhaltigkeitsmanagement, Volkswirtschaftslehre, Internationale Beziehungen)

Prof. Dr. Mathias Kaufmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, em. Professor für Ethik (Praktische Philosophie, Ethik, Rechtsphilosophie, Politische Philosophie)

b) Vertreter der Berufspraxis

Alexander Schöpke, Bündnis für Bildung e.V., Geschäftsführer

c) Studierende

Noemie Scherrer, Vrije Universiteit Amsterdam, Studierende Philosophy, Politics and Economics (B.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da der Studienstart erst zum 01. September 2024 geplant ist.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	17.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeitende, Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar-, Büro- und Aufenthaltsräume sowie Digital Lab, Video-Studio und Bibliothek am Standort Heidelberg

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag